REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

- Luftamt Nordbayern -

Luftamt Nordbayern • Flughafenstraße 118 • 90411 Nürnberg

Luftsportclub Kitzingen e.V.
Herrn Sattler
In den Böden 24
97332 Volkach

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: luftamt.nord@reg-mfr.bayern.de Telefon / Fax 0911 52700-	Erreichbarkeit	Datum
	25.42 - 3721.4.19 Herr Kleinhanns	25 / 54	Zi. Nr. 01.014	14.04.2010

Militärflugplatz Kitzingen;
zivile Mitbenutzung

Sehr geehrter Herr Sattler,

im Rahmen des Konversionsverfahrens wurden dem Luftamt Nordbayern die Gutachten der Firma Schollenberger Kampfmittelbergung GmbH sowie des Staatlichen Bauamtes Würzburg über das Resultat der Kampfmittelsondierung und -räumung von 14 Bombenblindgängerverdachtspunkten auf dem Gelände des Militärflugplatzes Kitzingen zur Kenntnis gegeben. Diese Gutachten bestätigen im südlichen Flugplatzgelände eine latente abstrakte Gefährdung durch blind gegangene Bomben aus dem Zweiten Weltkrieg. Unter anderem wurden im südlichen Bereich des Flugplatzgeländes vier Blindgänger der Größe 600 lbs geborgen und entschärft. Es wird gutachtlich angeführt, dass sich an der grundsätzlichen, durch Vorliegen möglicher weiterer Bombenblindgänger bedingten Gefahrenlage auf der Liegenschaft durch die Bergung dieser Blindgängerbomben keine Änderung ergebe. Aufgrund der bei der Sondierung gewonnenen Erkenntnisse sei ein Rückschluss auf die tatsächlich vorliegende Anzahl der Bombenblindgänger im Untergrund nicht ableitbar (vgl. Bericht des StBA Würzburg zur Fachbauleitung KMR, Seite 17). Diese Einschätzung der Gutachter veranlasst uns zu folgenden Hinweisen:

1. Die zivile Mitbenutzung des Militärflugplatzes Kitzingen erfolgt auf eigenes Risiko des Flugplatznutzers.

2. Sollte uns bei möglichen Nachsondierungen am Militärflugplatz Kitzingen durch Funde auf den Flugbetriebsflächen der Nachweis einer konkreten Gefährdung der betrieblichen Sicherheit zur Kenntnis gelangen, wäre die zivile Mitbenutzungserlaubnis bis zur Beseitigung dieser konkreten Gefahr auszusetzen.

Wir bitten Sie, diese vorsorglichen Hinweise allen Vereinsmitgliedern gegen Unterschrift zur Kenntnis zu geben. Ferner bitten wir Sie, dieses Schreiben zur Einsicht für Jedermann im Vereinsheim auszuhängen. Eine entsprechende Information auf Ihrer Homepage regen wir an. Bitte bestätigen Sie uns schriftlich den Vollzug dieser Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Kleinhanns